



## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Amtsbericht 2004**

### **Einleitung**

Gestützt auf das Geschäftsreglement des Einwohnerrats hat die Geschäftsprüfungskommission den Amtsbericht der Stadt Liestal geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt den Bericht mit Interesse zur Kenntnis. Sie ist beeindruckt von der grossen Arbeit die gleichzeitig mit grösseren Reorganisationen innerhalb von Stadtrat und Verwaltung bewältigt wurde.

### **Vorgehen der GPK**

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den Amtsbericht 2004 eingehend und legte dem Stadtrat einen Fragenkatalog vor. Fragen und Antworten sind in der beiliegenden Tabelle aufgelistet und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts.

### **Form**

Die Darstellung und der Aufbau des Amtsberichts (funktionale Gliederung) und die strukturelle Harmonisierung der verschiedenen Berichte sind sachlich sinnvoll und erlauben leicht Quervergleiche zwischen den verschiedenen Planungs- und Berichterstattungs-Instrumenten. Die starke Strukturierung und die strikte Beschränkung auf die Programmpunkte machen die Berichterstattung manchmal etwas abstrakt und schwer verständlich für Aussenstehende. Hilfreich wären direkte Querverweise zwischen dem Kapitel 3.2 Schwerpunktthemen im Berichtsjahr und den jeweils relevanten Rubriken in Kapitel 4. Verwaltung. Ebenso könnte die Berichterstattung zu den einzelnen Programmpunkten angereichert werden durch Querverweise auf die Zusatzinformationen unter Kapitel 5. Anhang.

### **Inhalt**

Der Amtsbericht vermittelt ein umfassendes Bild der Tätigkeiten der Verwaltung und der Exekutive. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass nur die Programmpunkte der Jahresplanung besondere Erwähnung finden. Das Alltagsgeschäft wird in den Tabellen und Grafiken (Kapitel 5) abgebildet.

Entgegen den Empfehlungen der GPK zum letztjährigen Amtsbericht mussten aus terminlichen Gründen wiederum zwei Gemeindeabstimmungen separat durchgeführt werden. Dies war in beiden Fällen gerechtfertigt. Die sonst zu erwartenden Folgekosten hätten die Abstimmungskosten weit übertroffen.

Das neue Organigramm der Stadtverwaltung (Neuausrichtung Betriebe, Reorganisation Soziale Dienste, Fusion der Bereiche Zentrale Dienste und Finanzen) hat sich im Berichtsjahr bewährt. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um den erreichten Stand noch weiter zu optimieren und zu konsolidieren.

Die organisatorischen Konsequenzen aus der Reduktion des Stadtrats von 7 auf 5 Mitglieder wurden ohne externe Unterstützung aber mit viel Eigenaufwand namentlich der Stadträte und des Stadtverwalters gezogen und neben den laufenden Aufgaben in die Tat umgesetzt. Die Eigenleistung hat sich bereits in Form eines erheblichen internen Lernerfolgs bezahlt gemacht. Auf Dauer könnte aber eine solche Belastung nicht verkraftet werden.

### **Beurteilung und Empfehlungen**

Die Geschäftsprüfungskommission ist davon überzeugt mit dem gewählten Vorgehen den Amtsbericht in ausreichender Tiefe durchleuchtet zu haben. Dabei wurden keine relevanten Ungereimtheiten festgestellt. Sie macht folgende Empfehlungen:

Die harmonisierten Planungs- und Berichtsinstrumente sollten auch vom Einwohnerrat besser genutzt werden. Weil die Zielformulierungen die spätere Berichterstattung vorbestimmen, wäre es sinnvoll, wenn die GPK (analog zum Landrat) in Zukunft jeweils auch die Jahresprogramme etwas eingehender prüfen würde.

Am grundsätzlichen Ziel, separate Gemeindeabstimmungen zu vermeiden, soll durch möglichst sorgfältige Terminplanung, auch des Einwohnerrats, weiterhin festgehalten werden.

### **Dank**

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Stadtrat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den Mitgliedern der Nebenbehörden für die geleistete Arbeit.

### **Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, vom Amtsbericht 2004 Kenntnis zu nehmen.

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Regula Nebiker, Präsidentin

Liestal, 6. Juni 2005

**Amtsbericht 2004 - Fragenkatalog an den Stadtrat**

Inhaltsverzeichnis	Programmpunkt	Fragen	Antworten
<b>1 Bevölkerung</b>			
1.1 Statistische Angaben	Aufteilung nach Heimat (S. 6)	Fehler bei Kantonsbürgerinnen: 2'342 (statt 3'342)	Von der Einwohnerkontrolle ist die richtige Zahl (2342 Kantonsbürger/innen) übermittelt worden. Schreib- bzw. Tippfehler im Zusammenhang mit Überarbeitung von Amtsbericht.
1.2 Abstimmungen		Warum mussten die Gemeindeabstimmungen vom 11. Januar und vom 13. Juni 2004 separat durchgeführt werden?	<p>Betreffend der Gemeindeabstimmung vom 11.01.2004 (Änderung der Gemeindeordnung) musste das Timing so gewählt werden, dass es nicht mit den Blankoabstimmungsdaten zusammengelegt werden konnte. Der Stadtrat beriet die Teilrevision der Gemeindeordnung in erster Lesung im September 2003 aufgrund der Vorarbeiten einer stadträtlichen Kommission, die gleichzeitig zur Aufgabe hatte, einen Entwurf zu einem Bildungsreglement zu erarbeiten. Die erste Lesung der Abstimmungsvorlage konnte nach dem Entscheid des Einwohnerrates und den Beratungen der Kommission Gemeindeordnung und Reglemente (GoR) am 18.11.2003 stattfinden. Diese wurde am 25.11.2003 durch den Stadtrat in zweiter Lesung verabschiedet. Über die Vorlage konnte somit nicht mehr am letzten ordentlichen Abstimmungstermin im November abgestimmt werden.</p> <p>Nach der Annahme der GO-Änderung durch den Souverän vom 11.01.2004 mussten die Schulratsverträge vorgängig der Abstimmung vom</p>

		<p>Was kostet eine solche separate Abstimmung (Druck, Porto, interne Ressourcen etc. ohne „Ohnehin-Kosten“)?</p>	<p>13.06.2004 noch mit den Vertragsgemeinden ausgehandelt werden. Der Einwohnerrat konnte darüber erst am 12.05.2004 entscheiden.</p> <p>Die sep. Gemeindeabstimmung war notwendig, weil gemäss § 45 Absatz 2 Gemeindegesetz (SGS 180) Änderungen der Gemeindeordnung, die die Behördenorganisation oder das Wahlverfahren betreffen, spätestens sechs Monate vor Amtsperiodenbeginn zu beschliessen sind (01.08.04). Damit wird gewährleistet, dass sich die Parteien und Behörden entsprechend auf die Wahlen vorbereiten können.</p> <p>Bei einer einfachen Abstimmung (Ja/Nein, 1 Vorlage) muss erfahrungsgemäss mit einem „ausgewiesenen“ Aufwand von rund CHF 10'000.-- bis CHF 12'000.- gerechnet werden. Bei komplexeren Vorlagen bzw. Broschüren und/oder Wahlen belaufen sich die Kosten bald einmal auf CHF 15'000.- und mehr.</p>
<p><b>3 Stadtrat</b>                  3.2 Schwerpunktthemen im Berichtsjahr</p>	<p>Zentrale Dienste/Finanzen (S. 18)</p>	<p>Womit haben sich die Einwohnerdienste mit den neuen Schalteröffnungszeiten den Kunden gegenüber konkret verbessert?</p>	<p>Die individuellen Öffnungszeiten der verschiedenen Schalterbereiche sind koordiniert und vereinheitlicht worden. Gesamthaft haben die Öffnungszeiten eine Verlängerung erfahren (Morgenschalterstunden; langer Mittwoch-Schaltertag). Die Vereinbarung individueller Termine lässt im übrigen beinahe jeden Kundenwunsch zu. In jüngster Zeit wurde mit der Schalteröffnung am Samstag (21.05.) ein weiterer Schritt auf die Kundschaft zu getan. Unangekündigte Kundschaft ausserhalb der Schalterzeiten wird – soweit nicht</p>

		<p>Wieviel ist die Samstag-Öffnung teurer (höhere Lohnansätze/ Zuschläge ab wann? Wie viel?)?</p>	<p>das verbreiterte Angebot des Info-Dienstes die Dienstleistungserbringung zulässt - vertröstet oder aber im begründeten Ausnahmefall bedient.</p> <p>Im Quervergleich unter den Gemeinden befindet sich Liestal im Mittelfeld. (vgl. auch S. 23 oben).</p> <p>Die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste sind im Gleitzeitmodell angestellt. Die tägliche Arbeitszeit kann von Montag bis Samstag erbracht werden. Wobei sie sich jedoch nach den betrieblichen Bedürfnissen und anfallenden Arbeiten richten. Eine Samstag-Öffnung würde somit rein finanziell gesehen nicht teurer. Jedoch würden die zusätzlich auflaufenden Plusstunden, bei den knappen Personalressourcen, den bereits bestehenden Plusstundenüberhang vergrössern.</p>
	<p>Betriebe (S. 19)                  Optimierung der Bereichsleitung</p> <p>Strassen und Kanalisationsunterhalt Abfallwesen</p>	<p>Ein Bericht wurde per Amtsbericht 04 versprochen (Bericht der GPK zum Amtsbericht 2003). Wie sieht es aus?</p> <p>Welche Einsparungen wurden bei der Abfallrechnung konkret realisiert?</p>	<p>Die Neuorganisation wurde in einem neuen Organigramm abgebildet und seit Januar 2004 umgesetzt. Die einzelnen Aufgabengebiete wurden entflechtet und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen soweit möglich nach unten delegiert, so entstanden flachere Hierarchien und kürzere Entscheidungswege. Auf Leitungsebene wurden 50 Stellenprozente eingespart.</p> <p>Konkret wurde bei der Papiersammlung CHF 5000.- eingespart durch Reduktion der Entschädigung an Schulen und Vereine von CHF/to 40.- auf CHF/to 35.-.</p> <p>Weiteres Einsparungspotential wird 2005 durch die Abfallkommission zu Handen des Stadtrates evaluiert.</p>

	Stadtbauamt (S. 20) Verkehrskonzept Liestal Einigung mit dem Kanton betreffend Kantinenweg	Wie gross war der Einfluss der Stadt bei der Wahl des Planungsteams? Was bringt die Einigung der Stadt Liestal?	Wir konnten uns einbringen. Der Entscheid fiel einstimmig. Ein Verkehrskonzept, das weitgehend den Vor- stellungen der Stadt (Entwicklungsplan 95) ent- spricht und vom Kanton mitgetragen wird.
01 Allg. Verwaltung 012 Stadtrat und Kommissionen	Reduktion Stadtrat (S. 22)	Welche Kosten konnten durch den Verzicht auf externe Begleitung tatsächlich einge- spart werden?	Dies lässt sich so nicht exakt beziffern, da es kei- ne Minimalstandards gibt. Als Vergleich: die Re- duktion von 7 auf 5 Stadträte/innen per Mitte 2005 hat in einem vergleichbaren Gemeinwesen bisher Beraterhonorare von CHF 126'000.- ausgelöst. In verschiedenen zum Teil zweitägigen externen Workshops wurden der Stadtrat und das Verwal- tungskader mit entsprechenden Kostenfolgen in den Prozess involviert. Die externe Organisati- onsberatung ist in solchen komplexen Prozessen eher die Regel als die Ausnahme (Ressourcen, Kompetenz, Akzeptanz).
02 Stadtverwaltung	Überprüfung der Gebüh- ren (S. 22)	Wie wird vorgegangen, wenn keine einver- nehmliche Lösung gefunden werden kann? Wie oft kann keine einvernehmliche Lö- sung gefunden werden?	Der Stadtrat entscheidet aufgrund der eingegan- genen Stellungnahme gestützt auf das Gemein- degesetz und die einschlägigen Bestimmungen der Reglemente und der Verordnungen.
	Überarbeitung Erlass- Sammlung (S. 23)	Gibt es einen Terminplan?	Die Überarbeitung / Pflege der Erlasssammlung ist eine ständige Aufgabe. Die Gründe, die zur Überarbeitung von Erlassen führen können sind unterschiedlich: - Änderung höherrangiger Normen - Politische Vorstösse - Bedürfnisse der Bevölkerung oder der Verwal- tung

			<p>- Gerichtsentscheide etc.</p> <p>Eine Pendenzenliste mit Angabe der Termine besteht. Diese muss jedoch häufig der geänderten Ausgangslage angepasst werden, weshalb sie in erster Linie Anhaltspunkt und Checklist für die laufenden Über- oder Erarbeitungsprojekte ist.</p>
	Einführung Zeiterfassungssystem (S. 24)	Ist die Stadt unabhängig vom Kanton? (Telefon!)	<p>Ja. Die Stadt hat jedoch den gleichen Anbieter gewählt, da dieser eine grosse Erfahrung im öffentlichen Sektor hat. Auch besteht solcherart die Möglichkeit für direkten Know-How-Transfer in Anwendungsfragen, da kommunales und kantonales Personalrecht in hohem Mass gleichgeschaltet sind.</p>
	Intranet (S. 24)	Wurde beim Verzicht auf das weitere Vortreiben des Projektes Intranet eine Kosten-Nutzenrechnung gemacht?	<p>Es wird nicht definitiv auf das Projekt verzichtet, das Projekt wurde lediglich zeitlich verschoben. Im Rahmen des Projektes Hardwareplattform wird das ganze Konzept überprüft und allenfalls installiert und eingeführt.</p>
<p><b>10 Öffentliche Sicherheit</b>                  101 Rechtspflege, Vormundschaft</p>	Abschluss Reorganisation Soziale Dienste (S. 25)	Wie steht es mit den übrigen Bereichen aus? (Schnittstellen Vormundschaft übrige Soziale Dienste)	<p>Die Bewertung gilt für den gesamten Bereich der Sozialen Dienste. Die Schnittstellenprobleme in der internen Zusammenarbeit sind bereinigt. Mit den wichtigsten externen Partnerorganisationen stehen wir in regelmässigem Kontakt und die Zusammenarbeit funktioniert gut.</p>
	Durchführung eines Kurses für MandatsträgerInnen	<p>Wurde durch die Massnahme der Sollbestand erreicht?</p> <p>Wie gross ist der Sollbestand (aktuell)?</p>	<p>Der Kurs hat die bestehenden Mandatsträger/innen in ihren Kompetenzen und ihrem Wissenstand gefördert. Neue Mandatsträger/innen wurden nur vereinzelt gewonnen und der Sollbestand ist nicht erreicht.</p> <p>Es fehlen ca. 10 weitere Mandatsträger/innen.</p>



		<p>Fährt die Stadt Liestal besser mit einer eigenen Stadtpolizei gegenüber kleineren Gemeinden ohne eigene Polizei? Kosten / Nutzen der Stadtpolizei?</p>	<p>Die gemeindepolizeilichen Aufgaben werden von allen Gemeinden (auch denjenigen ohne uniformierter Polizisten) während den üblichen Arbeitszeiten einer Gemeindeverwaltung selber wahrgenommen. Der Aufwand der Polizei BL für kleinere Gemeinden ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten ist im Verhältnis zur Einwohnerzahl nicht grösser als derjenige, den sie für grössere Gemeinden leisten (gemäss Angaben der Polizei BL).</p> <p>Der Nettoaufwand der Stadtpolizei ist seit der Anstellung eines zusätzlichen Polizisten Mitte 2002 mit Führungsfunktionen markant gesunken (Rechnung 2001: CHF 199'539.80; 2002: CHF 99'821.60; 2003: CHF 44'715.80; 2004: CHF 52'476.97). Der Gesamtaufwand hat sich seit 2001 lediglich um CHF 33'400.- erhöht. Im Rahmen der Fusion zweier Bereiche übernahm die Stadtpolizei im Jahr 2003 weitere Aufgaben wie das Hunde- und Marktwesen, deren Erträge im obenerwähnten Nettoaufwand nicht mitberücksichtigt sind. Im Jahr 2005 wird die Stadtpolizei sämtliche Erträge aus dem Bussenwesen zugunsten der Stadt einnehmen, da sie das Bussenkasso vom Kanton übernommen hat. Somit ist absehbar, dass sich das Nettoergebnis in Richtung <u>vollständige Kostendeckung</u> bewegen wird. Der Nutzen der Stadtpolizei ist im Bereich Sicherheits-, Verkehrs- und Verwaltungspolizei hoch. Die Polizei BL allein wäre nicht in der Lage, die objektive und subjektive Sicherheit der Liestaler Bevölkerung zu gewährleisten, geschweige denn die verwaltungspolizeilichen Aufgaben wie das Markt- und Hundewesen und die Parkplatz-</p>
--	--	---	---

			bewirtschaftung (Abgabe von Parkkarten etc.) abzudecken.
140 Feuerwehr	Förderung Kadernachwuchs (S. 26)	Ist mit dem jetzigen Kaderbestand die Einsatzbereitschaft gewährleistet?	<p>Die Einsatzbereitschaft der Stützpunkt Feuerwehr Liestal ist zur Zeit gewährleistet.</p> <p>Es wird jedoch immer schwieriger, geeignete Personen zu finden. Sind doch diese Personen auch in ihrem Beruf sehr stark engagiert und sind immer weniger bereit, sich auch in ihrer Freizeit zusätzlich zu engagieren. Um die Belastung, vor allem im Offizierskader erträglich zu halten, ist dem Kadernachwuchs frühzeitig Beachtung zu schenken.</p> <p>In der Funktion als Kommandant steht zur Zeit keine Nachwuchs-Person zur Verfügung, die fähig und bereit wäre, die grosse zusätzliche Belastung und Verantwortung auf sich zu nehmen.</p>
160 Zivilschutz	Förderung Kadernachwuchs (S. 27)	<p>Welche konkreten Massnahmen wurden ergriffen? Gibt es Probleme beim Kadernachwuchs Zivilschutz?</p> <p>Gibt es bei gemeinsamen Übungen und bei der gemeinsamen Nutzung von Material Geld vom Bund?</p>	<p>Die Mannschaft ist seit den Änderungen im Bevölkerungsschutz neu motiviert. Die Möglichkeit, sich gezielt weiterzubilden motiviert zusätzlich. Ferner wurde mit dem neuen Bevölkerungsschutzgesetz die Altersgrenze (Dienstpflicht) von 50 Jahren auf 40 Jahre herabgesetzt. Durch diese Reduktion sind Kadermitglieder früher aus dem Zivilschutz ausgetreten, weshalb es zu Engpässen beim Kader gekommen ist. Die ZS-KP ist daran, die vorhandene Lücke durch eine gezielte und sorgfältige Auswahl geeigneter Personen zu füllen.</p> <p>Nein. Das Material wurde früher vom Bund kostenlos zur Verfügung gestellt.</p> <p>Rechtliche Grundlagen: Auszug aus dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz</p>

		<p>Kostet der Zivilschutz die Gemeinden heute mehr als früher? Falls ja, wie viel?</p> <p>Wie hoch sind die Kosten für das Material?</p>	<p>im Kanton Basel-Landschaft, SGS 731 vom 05.02.2004:</p> <p>§ 29 Zuständigkeit der Gemeinden und der Gemeindeverbände          Die Gemeinden oder die Gemeindeverbände sind zuständig für:          die persönliche Ausrüstung der Schutzdienstpflichtigen, die Beschaffung und die Instandhaltung des Materials und der Fahrzeuge ihrer Zivilschutzkompanien.</p> <p>§ 36 Kostentragung durch die Gemeinden          Die Gemeinden tragen die Kosten für:          die Beschaffung und den Unterhalt des Materials und der Fahrzeuge der kommunalen Zivilschutzkompanie; die Wiederholungskurse.</p> <p>Nein, die Kosten werden durch die intensivere Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und den anderen Gemeinden im Rahmen eines Zivilschutzverbundes sinken.</p> <p>Bisher wurden keine Neuanschaffungen getätigt. Das Material wurde bis zur Inkraftsetzung des neuen Bevölkerungsschutzgesetzes durch den Bund übernommen. Budgetiert wurde bis anhin lediglich der Unterhalt.</p>
161 GFS	Intensivierung Zusammenarbeit (S. 27)	Besteht ein Zeitplan?	Zeitplan / Vorgehen in Erarbeitung. Etabliert sind Quartalsrapporte der kommunalen Sicherheitsorgane („Bevölkerungsschutzkommission“). GFS hat ebenfalls 4 Stabstrainings pro Jahr. Zusammenarbeit ZS/FW ist bereits intensiv, SiRapp führt zu vermehrter Kooperation (zuletzt im Bereich Weiterbildung Führungsunterstützung). Aktuell Zusammenarbeit GFS/ZS bei Thema Distribution

			Jod-Tabletten im Ereignis „Radioaktiver Störfall KKW“.
<b>2 Bildung</b>	Kommunales Bildungsreglement (S. 28)	Welches ist die wichtige Rolle, die den Gemeinden zukommt, welche aber im Bildungsgesetz nicht genügend berücksichtigt wird?	Als Trägerin der Kindergärten und der Primarschulen haben die Gemeinden Gestaltungsfreiräume (Organisation, Kostenbeiträge, Zusatzangebote wie Logopädie im Vorschulalter), welche im Bildungsgesetz kaum erwähnt sind. Diese Freiräume sind sinnvollerweise in einem kommunalen Reglement zu regeln.
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	Kulturförderpreis (S. 30)	Besteht der Plan eines Kulturförderpreises noch?	Ja – hingegen auf breiterer Basis; z.B. in Form eines Innovationspreises, welcher Tätigkeiten zu Gunsten von Liestal in den Bereichen Kultur, Soziales und Wirtschaft auszeichnet.
	Kulturkalender (S. 30)	Wie wird über die Aufnahme in den Kulturkalender entschieden? Wie kommt ein Veranstalter dazu aufgenommen zu werden? Was sind die Preise?	<p>Publizierte Kulturangebote müssen über eine gewisse Qualität verfügen und in den bestehenden Gesamtrahmen des Kulturkalenders passen.</p> <p>Im Zweifelsfalle entscheidet die Projektgruppe Kulturkalender mit den aufgeführten Kulturveranstaltenden und dem Departement Kultur der Stadt Liestal.</p> <p>Preise:</p> <p><i>Zeileneintrag</i>              Titel und 3-4 Zeilen Text CHF 150.-</p> <p><i>Kulturfenster</i>              Bild und Text, farblich und gestalterisch hervorgehoben, max. 650 Zeichen CHF 250.-</p> <p><i>Kombi</i> CHF 300.-</p>
350 Jugendhaus	Jugendhaus Joy (S. 31)	Warum keine Bewertung und Fazit? Was	Es wurde keine Beitragsreduktion beschlossen,

Joy		war konkret die Auswirkung der Beitragsreduktion?	sondern eine Beitragserhöhung zur Kompensation der zurückgehenden Freiwilligenhilfe mit professionellem Personal wurde abgelehnt, weshalb die Öffnungszeiten reduziert werden mussten.  Von einer Bewertung mit Fazit wurde aufgrund des noch pendenten Leistungsauftrages abgesehen.
<b>4 Gesundheit</b> 410 Pflegeheime	Leistungsvereinbarungen (S. 32)	Welches „Dekret“ machte die neuen Leistungsaufträge nötig und warum?	Das Alters- und Pflegeheimdekret empfiehlt unter § 14 Absatz 2 den Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen den Heimen und den Gemeinden, da die Aufsicht über die Heime Sache der Gemeinden ist. Im Rahmen der Aufgabenneuverteilung sind die Gemeinden für die Altersarbeit und die Altersplanung alleine zuständig; und zwar auch im stationären Bereich. Ein neues Altersgesetz, das diesem Umstand Rechnung trägt, ist derzeit in Ausarbeitung.
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b> 540 Jugendarbeit	Come in come out (S. 33)	Ist die Qualität gleich geblieben, seit der Kanton die Leistung erbringt?  Steht diese Person zum gleichen Prozentsatz für Liestal zur Verfügung?	Es ist davon auszugehen, dass dies in Liestal der Fall ist, da die Schulsozialarbeiterin die gleiche geblieben ist.  Ja. Der Prozentsatz ist unverändert. Es ist vom Kanton vorgesehen, 2006/2007 eine Aufstockung der Stellenprozente für den Schulkreis Liestal von insgesamt 130% (von 50% auf 180%) vorzunehmen, da die 50% absolut ungenügend sind.
	Tagesheim Sunnewirbel (S. 33)	Wie gross ist die Warteliste für Plätze im Tagesheim?	In den letzten 12 Monaten waren im Schnitt 10 Kinder im Alter von 2 Monaten bis 4 Jahren auf der Warteliste. Aktuell sind es 12 Kinder, wovon 6 voraussichtlich bis August 2005 aufgenommen werden können (Auskunft Heimleitung vom 20.5.2005).

58 Sozialhilfe	Controlling Reporting	Verschoben auf Herbst 2005 (Schreiben an GPK vom April 05)	Das EDV-gestützte Reporting/Controlling ist derzeit noch im Aufbau begriffen (Schnittstelle VIS/RUF-Reports). Mit der Verschiebung soll eine qualitativ und quantitativ aussagekräftige Präsentation sichergestellt werden.
<b>6 Verkehr</b> <i>620 Gemeindestrassen Werkhof</i>	Unterhalt Strassen Bewertung (S. 36)	Sind Einsparungen möglich? Nach welchen Kriterien werden Prioritäten gesetzt? Auf welche Kosten?	<p>Der gesamte Strassenunterhalt ist auf einem tiefen Niveau. Weitere Einsparungen werden bereits mittelfristig zu erhöhten Folgekosten wegen Zunahme des Schadenausmasses (wegen zu später Sanierung) führen.</p> <p>Priorität haben Unfallvermeidung sowie Vermeidung hoher Folgekosten durch zeitgerechte Sanierung.</p> <p>Einsparungen bedeuten im Bereich Belagsarbeiten oft Verschieben auf später, im Bereich Winterdienst und Sauberkeit resultiert eine abnehmende Kundenzufriedenheit.</p>
	Einführung Tempo 30 im Langhagquartier	Begründung im ER war anders: Gesamtkonzept, nicht „Kostengründe“. Warum?	Das Konzept musste zuerst erarbeitet und die Kosten im Finanzplan eingestellt werden.
<b>7 Umweltschutz und Raumplanung</b>	Information der Bevölkerung (S. 38)	Wer führt die Veranstaltungen durch?	Das Wasserwerk im Liestal Aktuell, Schulklassen und Auszubildende des Zivilschutzes durch R. Palladino, Brunnenmeister-Stv.
<i>700 Wasserversorgung</i>	Qualitätssystem Wasser	Welche Prioritäten werden gesetzt? Wären mit einem QS nicht auch Kosten zu sparen? (Beispiel Füllinsdorf)	<p>Oberste Priorität hat der zielgerichtete, sich nach wirtschaftlichen Kriterien richtende Einsatz der finanziellen Ressourcen für die Kernaufgabe der Wasserversorgung, nämlich Trinkwasser zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis zu liefern. Liefern (in ausreichender Menge und guter Qualität).</p> <p>Das QS gewährleistet das Einhalten des notwen-</p>

			<p>digen Qualitätsstandards, der durch Lebensmittelgesetz und –Verordnung definiert ist. Es ist ein unerlässliches Arbeitsinstrument, hilft aber nicht direkt dabei, Kosten zu sparen.</p> <p>Anmerkung:                  Gemäss Aussagen des Bauverwalters von Füllinsdorf, wurden weder durch QS noch durch Neuorganisation Geld eingespart.</p>
720 Abfallwesen	Senkung der Kostenseite (S. 38)	Welche konkreten Massnahmen sind geplant?	Siehe Frage unter Punkt 3.2 und deren Beantwortung.
790 Raumplanung	(S. 39)	Programmpunkt vom Jahresprogramm S.26/28: Aussage fehlt. Warum?	Dieser Programmpunkt war keine Zielsetzung, sondern ein Verweis auf die Ortsplanung. Diese wird im Amtsbericht unter 790 Raumplanung als erster Punkt abgehandelt (S. 39).